

3384/AB-BR/2019
vom 15.07.2019 zu 3653/J-BR

Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Karl Bader
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.001/0001-Präs/9/2019

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3653/J-BR/2019 betreffend ÖVP EU-Spitzenkandidaten Karas und Mandl machen parteipolitische Werbung an den niederösterreichischen Schulen, die die Bundesräte David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen am 15. Mai 2019 an meinen Amtsvorgänger richteten, wird wie folgt beantwortet:

Vorausgeschickt wird, dass im Hinblick auf die gegebene Dezentralisierung im Schulwesen die Entscheidung über Kontakte mit und die Einbeziehung von außerschulischen Personen gemäß dem gesetzlichen Auftrag den lokalen schulischen Entscheidungsträgern obliegt. Dabei sind die schulautonomen Bestimmungen, die im Rahmen des Bildungsreformgesetzes 2017 eine Erweiterung vor allem im Bereich der Unterrichts- und Schulorganisation erfahren haben, ebenso anzuwenden, wie entsprechende rechtliche und qualitative Vorgaben, wie etwa im Fall der beabsichtigten Einbeziehung von Politikerinnen und Politikern oder von Amtsträgerinnen und Amtsträgern in öffentlichen Funktionen die Vorgaben des Art. 14 Abs. 5a B-VG, des § 2 Schulorganisationsgesetz, der §§ 13, 13a, 14, 17, 46 Abs. 3 Schulunterrichtsgesetz, des Rundschreibens Nr. 13/2008 (Unzulässigkeit von parteipolitischer Werbung an Schulen) und des Rundschreibens Nr. 12/2015 (Grundsatzerlass zur Politischen Bildung).

Nachdem diese Entscheidungen am jeweiligen Schulstandort getroffen werden, bestehen keine diesbezüglichen Berichts- oder Vorlagepflichten der einzelnen Schulen über Planungen bzw. Durchführungen von Schulbesuchen an das Bundesministerium oder die einzelnen Bildungsdirektionen und es liegen demgemäß dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung weder entsprechende standardisierte Aufzeichnungen, noch österreichweite Informationen zentral vor. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat daher aus Anlass der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage die Bildungsdirektionen als zuständige Schulbehörden befasst und um Auskunft zu den

detaillierten Fragestellungen unter Einbeziehung der Schulen ersucht. Soweit dies in Anbetracht des für eine Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeitrahmens und unter Berücksichtigung eines damit verbundenen zumutbaren Verwaltungsaufwandes folgend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit in einem Flächenressort möglich gewesen ist, wird auf die nachstehenden Ausführungen hingewiesen.

Zu Frage 1:

- *Sind Ihnen und Ihrem Ministerium einseitige Parteiauftritte bzw. Parteiauftritte von Kandidat*innen der wahlwerbenden Parteien an höheren Schulen gemeldet worden (seit 01. Jänner 2017)? (Vermerke, Meldungen von Eltern an die zuständigen Bildungsdirektor*innen, Beschwerden von Lehrkräften usw.)*
 - a. Geben Sie dabei Schule, Politiker*in und Datum an.*
 - b. Wer hat diese Beschwerde an die zuständige Bildungsdirektion bzw. an Ihr Ministerium gemeldet? (Pädagog*innen, Eltern, Schüler*innen, usw.)*

An meinen Amtsvorgänger oder zuständige Organisationseinheiten des Ministeriums sind nach den zentral verfügbaren Informationen seit Jahresbeginn 2017 keine Meldungen/Beschwerden der angesprochenen Art ergangen. Vergleichbares trifft auf mich in meiner Funktion als Bundesministerin zu. Allerdings sollte nicht unerwähnt bleiben, dass die Thematik von Politikerinnen und Politikern an Schulen Gegenstand von Parlamentarischen Anfragen gewesen ist. Diesbezüglich wird auf die Beantwortungen der Parlamentarischen Anfragen Nr. 12484/J-NR/2017 vom 15. März 2017 betreffend Abbruch einer Veranstaltung am BORG Honauerstraße Linz hingewiesen sowie Nr. 12578/J-NR/2017 vom 24. März 2017 betreffend Schülerbeiträge für externe Vortragende, Nr. 12579/J-NR/2017 vom 24. März 2017 betreffend eines grünen Vortragenden an einer Mittelschule in Oberösterreich, Nr. 12787/J-NR/2017 vom 26. April 2017 betreffend Bewerbung von parteipolitischen Inhalten an öffentlichen Schulen, Nr. 13270/J-NR/2017 vom 1. Juni 2017 betreffend Veranstaltung der ÖVP-nahen Organisation „Frauenbewegung Villach“ am Gymnasium St. Martin, Nr. 13747/J-NR/2017 vom 29. Juni 2017 betreffend KO Lopatka am Gymnasium Hartberg und Nr. 258/J-NR/2018 vom 7. Februar 2018 betreffend Unzulässigkeit von parteipolitischer Werbung an Schulen - Besuch des Bundeskanzlers, des Vizekanzlers, des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung und des Landeshauptmannes der Steiermark an der Volksschule Murfeld.

Was die ebenfalls angesprochenen Bildungsdirektionen anbelangt, so wurde seitens der Bildungsdirektion für Burgenland mitgeteilt, dass einschlägige Meldungen bezüglich höherer Schulen nicht vorliegen. Laut Information der Bildungsdirektion für Kärnten gab es an keiner einzigen Kärntner Schule einseitige Parteiauftritte bzw. einseitige Parteiauftritte von Kandidatinnen und Kandidaten der wahlwerbenden Parteien. Vergleichbares ist hinsichtlich der Bildungsdirektion für Tirol festzuhalten. Parteiauftritte von Kandidatinnen und Kandidaten der wahlwerbenden Parteien an höheren Schulen sind auch der Bildungsdirektion für Vorarlberg keine gemeldet worden. Es liegen auch keine Beschwerden von Eltern,

Lehrkräften ua. vor. In Vorarlberg hat es auch keine einseitigen Parteiauftritte von Kandidatinnen und Kandidaten der wahlwerbenden Parteien zur EU-Wahl gegeben. In ähnlicher Weise sind nach den vorliegenden Informationen an den Bereich des Pädagogischen Dienstes der Bildungsdirektion für Wien keine diesbezüglichen Meldungen bzw. Beschwerden von Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrkräften ergangen.

Es wurden an die Bildungsdirektion für Niederösterreich keine Meldungen/Beschwerden über Auftritte von Politikerinnen und Politikern in Schulen herangetragen. Aufgrund medialer Berichterstattung im Kontext des Vorwurfs von „einseitigen Parteiauftritten“ wurden der Bildungsdirektion für Niederösterreich vier Schulen gemeldet: BG/BRG Baden Biondekgasse (Herr Mag. Lukas Mandl), BG/BRG Wr. Neustadt Zehnergasse (Herr Mag. Lukas Mandl), Höhere Lehranstalt für Umwelt und Wirtschaft des Zisterzienserstiftes Zwettl - HLUW Yspertal (Herr Dr. Othmar Karas) sowie HAK Mistelbach (Herr Mag. Lukas Mandl). Ergänzt wird hinsichtlich der HAK Mistelbach, dass hier Herr Mag. Mandl Teilnehmer einer Podiumsdiskussion zur EU-Wahl war; beteiligt waren ferner Frau Melanie Erasim, MSc, (SPÖ), Abgeordnete zum Nationalrat, Herr Mag. Georg Ecker, MA, (Grüne), Abgeordneter zum NÖ Landtag, Frau Vesna Schuster (FPÖ), Abgeordnete zum NÖ Landtag, Herr Mag. Helmut Hofer-Gruber (Neos), Abgeordneter zum NÖ Landtag und Frau Mag. Dr. Barbara Beclin (Jetzt), Klubdirektorin Nationalrat. Zur Veranstaltung am BG/BRG Wr. Neustadt Zehnergasse gab es eine Anfrage der Grünen an den Herrn Bildungsdirektor für Niederösterreich.

Dem ehemaligen Landesschulrat für Oberösterreich, nunmehr Bildungsdirektion für Oberösterreich, wurde im März 2017 ein Vortrag am BORG Honauerstraße Linz durch einen Redner, der von dritter Seite als den Grünen zugehörig tituliert wurde, als Verletzung der parteipolitischen Werbung an Schulen gemeldet. Diese Vorkommnisse wurden im Rahmen der vorstehend erwähnten Parlamentarischen Anfragen Nr. 12484/J-NR/2017, Nr. 12578/J-NR/2017 und Nr. 12579/J-NR/2017 ausführlich behandelt und erörtert. Im Übrigen sind aktuell keine einseitigen Parteiauftritte bzw. Parteiauftritte von Kandidatinnen und Kandidaten der wahlwerbenden Parteien an höheren Schulen gemeldet worden.

Nach den vorliegenden Informationen der Bildungsdirektion für Salzburg wurden bei dieser keine Beschwerden über einseitige Parteiauftritte eingebracht. Vereinzelt wurden an den Landesschulrat für Salzburg, nunmehr an die Bildungsdirektion für Salzburg, Ansuchen zur schulrechtliche Beurteilung von Schulbesuchen einzelner Politikerinnen und Politiker gerichtet, diesen Ansuchen wurde jedoch aufgrund der latenten Werbewirkung für die jeweilige Partei (z.B. „Fototermin eines Politikers mit Schülerinnen und Schülern vor dem neuen Schulgebäude“) bis auf einen Fall nicht entsprochen. An der HLW Wolfgangsee hat Frau Bundesministerin a.D. für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort Margarete Schramböck an der Diskussionsveranstaltung „Auswirkungen der Digitalisierung“ im Mai 2019 teilgenommen. Anwesend war u.a. auch der Herr Bildungsdirektor. Darüber hinaus fanden keine Schulbesuche von einzelnen Politikerinnen und Politikern statt.

Laut Information der Bildungsdirektion für Steiermark hat im Juni 2017 Herr Landeshauptmann - Stellvertreter Mag. Michael Schickhofer an einer Schulveranstaltung an der HLW Murau im Rahmen der Projektreihe „Weg zur Karriere“ teilgenommen.

Zu Frage 2:

- *Welche Begründungen liegen Ihnen für diese einseitigen Parteiauftritte von Seiten der zuständigen Direktor*innen vor?*
a. Geben Sie diese (wenn für jeden einzelnen Fall vorhanden) für die Frage 1. an.

Der Terminus „einseitige Parteiauftritte“ trifft nach vorliegenden Informationen durch die Schulleitungen nicht zu. Im BG/BRG Baden Biondeksgasse sowie in der Höheren Lehranstalt für Umwelt und Wirtschaft des Zisterzienserstiftes Zwettl (HLUW Yspertal) handelte es sich um Fachvorträge zu Themen der Europäischen Union. Im BG/BRG Wr. Neustadt Zehnergasse wurde die Veranstaltung (Fachvortrag im Rahmen der Themenbehandlung „Die EU und das europäische Parlament“) vom Schulsprecher organisiert, wobei die Schulleitung im Vorfeld der Veranstaltung informiert wurde. In der HAK Mistelbach gab es eine Podiumsdiskussion zur EU-Wahl, an der sechs politische Parteien teilnahmen. Grundsätzlich bedarf es keiner „Freigabe“ von Schuldiskussionen durch die Bildungsdirektion für Niederösterreich – die diesbezügliche Entscheidung ist eigenverantwortlich am Standort zu treffen. Erlassmäßig wurde seitens der Bildungsdirektion für Niederösterreich darauf hingewiesen, dass im Falle von Podiumsdiskussionen auf die Ausgewogenheit der Vertretungen der politischen Parteien zu achten ist. Die Bildungsdirektion für Niederösterreich vertritt parteiunabhängige Politische Bildung an Schulen. Im Übrigen darf auf die Ausführungen zu den korrespondierenden nachstehenden Fragestellungen betreffend Niederösterreich verwiesen werden.

Für Oberösterreich darf auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen werden.

Seitens der Bildungsdirektion für Salzburg wird zu den vereinzelten Ansuchen zur schulrechtlichen Beurteilung von Schulbesuchen einzelner Politikerinnen und Politiker mitgeteilt, dass in diesen Fällen eine sorgfältige und abwägende Prüfung erfolgt. Eine Zustimmung kann dann erfolgen, wenn Personen aus der Politik, Bürgerinitiativen, Interessensvertretungen, usw. als Expertin bzw. Experte funktionsbezogen über ihr Tätigkeitsfeld berichten, bspw. wenn der Landtagspräsident bzw. die Landtagspräsidentin aus seiner bzw. ihrer Arbeit im Landtag berichtet und Fragen der Schülerinnen und Schüler beantwortet. Hier kann nach Abwägung aller Interessen (bspw. Indoktrinationsverbot, Gefahr einer politischen Vereinnahmung, Gewähr einer sachlichen und objektiven Behandlung politischer Themen, Mehrwert für die Schülerinnen und Schüler für die Bildung ihrer „politischen Persönlichkeit“, zeitlicher Abstand zu nächsten Wahl) und entsprechender Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler eine Zustimmung erteilt werden. Selbstverständlich ist auch im Rahmen solcher Diskussionen von der Schulleitung bzw. der Lehrperson bzw. dem Schulqualitätsmanagement sicherzustellen, dass keine parteipolitische Werbung, parteipolitische Vereinnahmung oder politische Einseitigkeit erfolgt bzw. vorliegt.

In Salzburger Schulen wird einer gemeldeten Einladung einer Politikerin bzw. eines Politikers an Schulen darüber hinaus nur dann stattgegeben, wenn der zuständige Schulqualitätsmanager bzw. die zuständige Schulqualitätsmanagerin anwesend ist, um für die Einhaltung des Beutelsbacher Konsens zu sorgen (Kontroversitätsgebot, Überwältigungsverbot, Analysefähigkeit).

Nach Auskunft der Bildungsdirektion für Steiermark wurde begründend auf die Teilnahme an der Start-Up-Veranstaltung zur Projektreihe „Weg zur Karriere“ hingewiesen. Folgeveranstaltungen im Herbst des Jahres 2017 wären geplant gewesen, wobei Politikerinnen und Politiker aller Parteien eingeladen hätten werden sollen.

Zu Frage 3:

- *Welche konkreten Konsequenzen folgten aufgrund dieser einseitigen Parteiauftritte? (Verwarnungen, Vermerke, Verordnungen, usw.).*
a. Geben Sie diese (wenn für jeden einzelnen Fall vorhanden) für die Frage 1. an.

Zur Frage konkreter Konsequenzen wird im Hinblick auf die Vermeidung der Rückführbarkeit auf individuell handelnde Personen ausgeführt, dass ein schuldhafter Verstoß gegen schulrechtliche Vorschriften oder pädagogische Erlässe eine Pflichtverletzung darstellt, auf die Vorgesetzte in angemessener Form zu reagieren haben. In zwei Fällen sind Direktionen daher auf die Einhaltung der bestehenden Vorgaben hingewiesen worden. Zudem erging seitens der Bildungsdirektion für Niederösterreich ein Hinweis an alle Schulen, den Erlass der Bildungsdirektion für Niederösterreich zu befolgen.

Zu Frage 4:

- *An welche [sic!] wurde der niederösterreichische EU-Spitzenkandidat Lukas Mandl in den letzten 12 Monaten eingeladen, ohne dass Vertreter*innen anderer Parteien eine Einladung erhalten haben?*

Grundsätzlich muss vorausgeschickt werden, dass eine diesbezügliche Meldepflicht von Podiumsdiskussionen oder Fachvorträgen sowie Fragerunden unter anderem im Rahmen des Unterrichts an die Bildungsdirektionen aus den schulrechtlichen Grundlagen in Verbindung mit dem Grundsatzerlass zur Politischen Bildung und dem Rundschreiben Nr. 13/2008 nicht ableitbar ist. Die Einbeziehung externer Expertinnen und Experten in den Unterricht liegt in der Kompetenz und der Verantwortung der einzelnen Schulleitungen.

Gemäß den vorliegenden Informationen besuchte Herr Mag. Mandl in Niederösterreich das BG/BRG Baden Biondekgasse und das BG/BRG Wr. Neustadt Zehnergasse. Seitens der Bildungsdirektion für Steiermark wurde mitgeteilt, dass im laufenden EU-Wahlkampf Herr Mag. Mandl am BG/BRG Fürstenfeld (Fragerunde mit den Schülerinnen und Schülern zu selbstgewählten EU-Themen wie Brexit, Erasmus+, Klimaschutzziele oder freier Handelsverkehr) und am WIKU BRG Sandgasse in Graz (Fragerunde mit den Schülerinnen

und Schülern zu selbstgewählten EU-Themen wie Brexit, Artikel 13/17 oder Klimaschutz) zu Gast war. Laut den vorliegenden Informationen der übrigen Bildungsdirektionen wurde Herr Mag. Mandl alleine an keine Schule im Burgenland, in Kärnten, in Oberösterreich, in Salzburg, in Tirol, in Vorarlberg und in Wien eingeladen.

Zu Frage 5:

- *Lukas Mandl war als einziger Abgeordneter und niederösterreichischer EU-Spitzenkandidat in der BG & BRG Biondegasse [sic!] in Baden². Hier wird auf der Homepage geschrieben: "Nach einigen (sic!) Inputs von ihm selbst über seinen beruflichen Werdegang und seine Arbeit als Parlamentarier in der EU gab es die Möglichkeit, zu vielen aktuellen Themen Fragen zu stellen. Der Bogen reichte von Brexit über Handelsabkommen mit anderen Staaten bis hin zur bevorstehenden EU-Wahl."*
 - a. Ist Ihnen bzw. der zuständigen Bildungsdirektion eine derartige Veranstaltung gemeldet worden bzw. zur Kenntnis gebracht worden?*
 - b. Gab es Beschwerden, Vermerke bzw. Meldung an Ihr Ministerium bzw. an die zuständige Bildungsdirektion? Von wem und wann?*
 - c. Gab es Gespräche bzw. Schriftverkehr mit der zuständigen Schuldirektor*in von Seiten des Ministeriums bzw. von der zuständigen Bildungsdirektion, über diese einseitige politische Bewerbung?*
 - i. Wenn ja, mit welchem Inhalt?*
 - d. Wurden von der Schule andere Kandidat*innen für die konkrete Veranstaltung angefragt?*
 - i. Wenn ja, welche?*
 - ii. Wenn nein, warum nicht?*
 - e. Ist diese Veranstaltung für Sie als zuständiger Minister die politische Bildung - gerade in Wahlzeiten -, die Sie sich für die Schüler*innen vorstellen?*
 - f. Ist eine derartige Veranstaltung für Sie und für Ihr Ministerium eine gelungene Möglichkeit eine Übersicht über ALLE politischen Parteien zu bieten, um sich objektiv ein Bild zu machen? Wenn ja, warum?*
 - g. Was werden sie in dem konkreten Fall unternehmen? Wird es ein Gespräch mit der zuständigen Schuldirektor*in geben?*

Nach den vorliegenden Informationen der Bildungsdirektion für Niederösterreich wurde die Veranstaltung nicht gesondert gemeldet. Es handelte sich um eine in regelmäßigen Abständen organisierte Schwerpunktwoche Europa, die von der GWK(Geographie/Wirtschaftskunde)-Fachgruppe organisiert wurde. Es gab keinerlei Beschwerden von Seiten der Schülerinnen und Schüler, der anwesenden Lehrkräfte oder der Eltern an die Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Aufgrund eines Kurier-Artikels hat der Bildungsdirektor für Niederösterreich bezüglich des Vortrages von Herrn Mag. Mandl vom 15. Februar 2019 telefonisch am 8. März 2019 bei der Schulleitung nachgefragt. Diese erklärte den Sachverhalt: An der Schule finde in

regelmäßigen Abständen im Jänner/Februar eine Schwerpunktwoche „Europa“ in bestimmten Schulstufen in der Oberstufe statt, zu der die Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrer aufgefordert sind, sich im Unterricht mit der EU im Besonderen zu beschäftigen. Den Abschluss bilde immer ein Vortrag mit einer EU-Expertin bzw. einem EU-Experten (zuletzt eine EU-Kommissionsbeamte). Bei der Terminplanung im Oktober/November habe man die zeitliche Nähe zur EU-Wahl nicht im Blickfeld gehabt. Herr Mag. Mandl habe in seiner Funktion als österreichischer Abgeordneter des EU-Parlaments zu aktuellen EU-Themen gesprochen. Es seien keine einseitigen parteipolitischen Äußerungen getätigt worden. Der Bildungsdirektor verwies auf die Unzulässigkeit von parteipolitischer Werbung an Schulen.

Es wurden von der Schule keine anderen Kandidatinnen bzw. Kandidaten für die konkrete Veranstaltung angefragt, weil in der oben beschriebenen Schwerpunktwoche Europa die EU-Wahl nicht das zentrale Thema war. Herr Mag. Mandl sprach v.a. zu den Themen Brexit, Urheberrecht, Handelsabkommen, EU-Institutionen, Anliegen der EU und die grundsätzliche Arbeit eines EU-Abgeordneten und antwortete auf Fragen der Schülerinnen und Schüler zur Europäischen Union, die sich im Laufe der Schwerpunktwoche ergeben hatten. Aufgrund der weiteren medialen Berichterstattung führte auch der zuständige Schulqualitätsmanager ein Gespräch mit der Schulleitung.

Zu Frage 6:

- *Lukas Mandl war als einziger Abgeordneter und niederösterreichischer EU-Spitzenkandidat am Bundesgymnasium Zehnergasse 15 in Wiener Neustadt³. Laut der Beschreibung der Veranstaltung, wurde die "Diskussion" vom stv. Schulsprecher organisiert, der als Kartell-Verbindungsbruder und JVP-Mitglied zum Abg. Mandl dementsprechende Verbindungen hat.*
 - a. Ist Ihnen bzw. der zuständigen Bildungsdirektion eine derartige Veranstaltung gemeldet worden bzw. zur Kenntnis gebracht worden?*
 - b. Gab es Beschwerden, Vermerke bzw. Meldung an Ihr Ministerium bzw. an die zuständige Bildungsdirektion? Von wem und wann?*
 - c. Gab es Gespräche bzw. Schriftverkehr mit der zuständigen Schuldirektor*in von Seiten des Ministeriums bzw. von der zuständigen Bildungsdirektion, über diese einseitige politische Bewerbung?*
 - i. Wenn ja, mit welchen Inhalt?*
 - d. Wurden von der Schule andere Kandidat*innen für die konkrete Veranstaltung angefragt?*
 - i. Wenn ja, welche?*
 - ii. Wenn nein, warum nicht?*

Nach den vorliegenden Informationen der Bildungsdirektion für Niederösterreich wurde vom BG/BRG Wr. Neustadt Zehnergasse die Veranstaltung im Vorfeld nicht gemeldet. Auf nachträgliche Anfrage von Seiten der Bildungsdirektion wurde von der Schulleitung

angemerkt, dass Herr Mag. Mandl im Rahmen eines Projektunterrichts der WRG-Schülergruppe der 6. und 7. Klassen im Rahmen der Themenbehandlung „Die EU und das europäische Parlament“ von der Projektgruppe in Absprache mit der Lehrkraft eingeladen wurde. Die Schulleitung wurde jedoch im Vorfeld der Veranstaltung informiert. Die Schulleitung war bei der Veranstaltung, an der die Schülerinnen und Schüler der Projektgruppe freiwillig teilnahmen, auch anwesend.

Zur Veranstaltung am BG/BRG Wr. Neustadt Zehnergasse gab es eine Anfrage der Grünen an den Herrn Bildungsdirektor für Niederösterreich.

Im Hinblick auf die Fragestellung unter lit. c ist nach den vorliegenden Informationen anzumerken, dass einerseits ein Telefonat mit dem Herrn Bildungsdirektor für Niederösterreich stattgefunden hat, des Weiteren wurde der einschlägige Erlass des Landesschulrates für Niederösterreich in Erinnerung gerufen und nachweislich nochmals übermittelt. Der Vorschlag, im Nachfeld eine Podiumsdiskussion mit allen wahlwerbenden Parteien gemeinsam mit den Schülervertretern zu organisieren, wurde für sinnvoll und zweckmäßig erachtet. Dieses Vorhaben wurde am Mittwoch, den 15. Mai 2019, an der Schule auch realisiert.

Die Fragestellung unter lit. d ist zu verneinen. Es wurde seitens der Bildungsdirektion für Niederösterreich der einschlägige Erlass in Erinnerung gerufen. Des Weiteren fand auch aus diesem Grund eine Podiumsdiskussion mit allen wahlwerbenden Parteien am 15. Mai 2019 statt.

Zu Frage 7:

- *Dr. Othmar Karas war als einziger Abgeordneter und EU-Spitzenkandidat an der Höheren Lehranstalt für Umwelt und Wirtschaft des Zisterzienserstiftes Zwettl⁴. Laut der Beschreibung der Veranstaltung war neben Othmar Karas auch noch die ÖVP Bürgermeisterin Veronika Schroll und ÖVP Vizebürgermeister Franz Fichtinger bei der Veranstaltung anwesend.*
 - a. Ist Ihnen bzw. der zuständigen Bildungsdirektion eine derartige Veranstaltung gemeldet worden bzw. zur Kenntnis gebracht worden?*
 - b. Gab es Beschwerden, Vermerke bzw. Meldung an Ihr Ministerium bzw. an die zuständige Bildungsdirektion? Von wem und wann?*
 - c. Gab es Gespräche bzw. Schriftverkehr mit der zuständigen Schuldirektor*in von Seiten des Ministeriums bzw. von der zuständigen Bildungsdirektion, über diese einseitige politische Bewerbung?*
 - i. Wenn ja, mit welchen Inhalt?*
 - d. Wurden von der Schule andere Kandidat*innen für die konkrete Veranstaltung angefragt?*
 - i. Wenn ja, welche?*
 - ii. Wenn nein, warum nicht?*

Die Veranstaltung wurde nicht gesondert der Bildungsdirektion für Niederösterreich gemeldet. Nach den vorliegenden Informationen wurde diese Veranstaltung von der Schulleitung selbst organisiert. Es war keine Wahlveranstaltung, sondern ein Fachvortrag mit dem Titel „Europa wozu noch – Folgen des Brexit für Österreich“. Herr Dr. Othmar Karas wohnt in der Nähe des Schulstandortes. Er hatte in der Vergangenheit schon mehrmals Auftritte an der Schule zu Fachthemen der EU. Herr Dr. Karas hat in seinem Vortrag nach vorliegenden Informationen keine parteipolitischen Inhalte vorgebracht. Er ging in seinem Vortrag speziell auf die Kompetenzverteilung zwischen europäischem Parlament und EU-Rat ein. Außerdem berichtete er detailliert, wie es zu der schwierigen Situation beim Brexit kam und erläuterte auch die Beweggründe der Briten.

Es gab keinerlei Beschwerden von Seiten der Schülerinnen und Schüler, der anwesenden Lehrkräfte oder der Eltern an die Bildungsdirektion für Niederösterreich. Seitens der Bildungsdirektion für Niederösterreich wurde die Schulleitung auf den einschlägigen Erlass hingewiesen. Nach Information durch die Schulleitung lag keine „parteipolitische“ Veranstaltung vor, es war vielmehr ein Fachvortrag zum Thema EU, sodass eine Einladung weiterer Vortragenden nicht geboten war.

Zu Frage 8:

- *Lukas Mandl wurde als einziger Abgeordneter und niederösterreichischer EU-Spitzenkandidat an der HAK Mistelbach eingeladen⁵. Wurde von Ihnen bzw. von der zuständigen Bildungsdirektion mit dem Direktor der HAK Mistelbach (NÖ) bzgl. der EU-Wahlveranstaltung mit EU-Abg. Mandl Kontakt aufgenommen und interveniert?*
 - a. Wenn ja, mit welchem Inhalt und Zweck?*
 - b. Wenn ja, von wem und wann?*

Die Bildungsdirektion für Niederösterreich wurde wenige Tage vor der Veranstaltung am 8. Mai 2019 informiert, dass Vertreterinnen und Vertreter von sechs Parteien eingeladen werden. Die zuständige Schulqualitätsmanagerin war bei der Diskussion zur EU-Wahl von Vertreterinnen und Vertreter der sechs Parteien am 8. Mai 2019 anwesend.

Zu Frage 9:

- *Gab es bezüglich der Diskussion rund um die EU-Diskussion einen direkten Kontakt zwischen ÖVP (Abg. Mandl) und dem Schuldirektor der HAK Mistelbach?*
 - a. Welchen konkreten Inhalt hatte dieses Gespräch?*

Initiiert und organisiert wurde nach den vorliegenden Informationen der Bildungsdirektion für Niederösterreich der Vortrag von der Schulleitung. Herr Mag. Mandl war zu der Zeit der einzige EU-Abgeordnete aus dem Einzugsbereich der Schule. Die Schülerinnen und Schüler wollten anlässlich der EU-Wahl wissen, welche Aufgaben und Tätigkeiten ein Abgeordneter zu bewältigen hat. Geplant war die Informationsstunde bereits im Februar, die aber aufgrund von Terminschwierigkeiten erst im Mai zustande gekommen ist.

An der Podiumsdiskussion zur EU-Wahl waren folgende Personen beteiligt:

- Mag. Lukas Mandl (ÖVP), Europa-Abgeordneter
- Melanie Erasim, MSc, (SPÖ), Abgeordnete zum Nationalrat
- Mag. Georg Ecker, MA, (Grüne), Abgeordneter zum NÖ Landtag
- Vesna Schuster (FPÖ), Abgeordnete zum NÖ Landtag
- Mag. Helmut Hofer-Gruber (Neos), Abgeordneter zum NÖ Landtag
- Mag. Dr. Barbara Beclin (Jetzt), Klubdirektorin Nationalrat

In der HAK Mistelbach als Wirtschaft & Ethik-Schule wurden in Zusammenarbeit mit der Weinviertel-Initiative 2020 immer wieder Einzelfachvorträge von Referentinnen und Referenten mit unterschiedlichsten Weltanschauungen veranstaltet. Bis heute hat es dazu keine Beanstandungen gegeben.

Zu Frage 10:

- *Ist Ihnen bewusst, dass der Direktor der HAK Mistelbach selber ÖVP Gemeinderat ist?*

Ob meinem Amtsvorgänger eine Gemeinderatsmitgliedschaft des Genannten bekannt gewesen ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Mir war eine Gemeinderatsmitgliedschaft bislang nicht bekannt und muss mir Derartiges auch nicht bekannt sein, zumal dienstrechtliche Belange hinsichtlich des Genannten von der zuständigen Dienstbehörde bzw. Personalstelle, im Konkreten der Bildungsdirektion für Niederösterreich, zu besorgen sind.

Nach vorliegender Information der Bildungsdirektion für Niederösterreich ist in der Bildungsdirektion auf Grund dienstrechtlicher Vorgaben (zB. § 78a BDG) bekannt, dass einzelne schulische Funktionsträger auch Gemeindemandatare sind.

Zu Frage 11:

- *Der HAK-Mistelbach Direktor Johannes Berthold verteidigt seine einseitige Einladungspolitik folgend:*
Schuldirektor Johannes Berthold, nebenher ÖVP-Gemeinderat in Gaweinstal, verteidigt seine Einladungspolitik: "Mandl ist selbst aus dem Weinviertel, zweitens ist er HAK-Absolvent und drittens hat er schon in Brüssel gearbeitet." Von Diskussionen mit Vertretern aller Parteien ist Berthold wenig überzeugt: Schüler würden davon "nicht viel profitieren"
a. Entspricht das Ihrer Einstellung oder die der Bildungsdirektion Niederösterreichs zu parteiunabhängiger politischen [sic!] Bildung?
*b. Wie wird sichergestellt, dass es hier durch die Präsentation eines einzigen Politikers nicht zur politischen Beeinflussung von Schüler*innen kommt?*

Dem Fragerecht gemäß Art. 52 B-VG und § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates unterliegen nur Handlungen und Unterlassungen (vgl. dazu und zum vergleichbaren § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975: Morscher, Die parlamentarische Interpellation, 1973, 434 f.; Nödl, Parlamentarische Kontrolle, 1995, 104 f.; Atzwanger/Zögernitz, Nationalrat-

Geschäftsordnung, 1999, 366). Kein Gegenstand des Interpellationsrechts sind daher bloße Meinungen (auch: Rechtsmeinungen) oder Fragestellungen nach „Einstellungen“.

Sachlich ist festzuhalten, dass an den Schulen eine parteiunabhängige politische Bildung umzusetzen ist und dass an die HAK Mistelbach Vertreterinnen und Vertreter von sechs Parteien zur Diskussion mit den Schülerinnen und Schülern über die EU-Wahl eingeladen wurden.

Zu Frage 12:

- *Ist für Sie ein derartiges Vorgehen und eine solche Aussage, wie die des Direktors von Mistelbach akzeptabel?*
 - a. *Werden Sie als zuständiger Minister weiter Maßnahmen setzen, um eine derartige einseitige politische Beeinflussung von Schüler*innen zu verhindern?*
 - b. *Werden Sie bzw. der Bildungsdirektor von Niederösterreich ein Gespräch mit dem Schuldirektor von Mistelbach führen?*

Mit der Schulleitung der HAK Mistelbach wurde seitens der Bildungsdirektion für Niederösterreich bereits im Vorfeld ein Gespräch geführt, in welchem auf die korrekte Vorgehensweise aufmerksam gemacht wurde. Aus diesem Grund wurden auch alle Fraktionen zu dieser Diskussion eingeladen und nicht nur der Herr Abgeordnete Mag. Mandl. Auch hier wurde der einschlägige Erlass des Landesschulrates für Niederösterreich in Erinnerung gerufen.

Zu Frage 13:

- *Werden Sie als ÖVP-Minister auch in Ihrer eigenen Partei Gespräche führen, damit derartige Einladungen von vorhinein abgelehnt werden?*

Es wird darauf hingewiesen, dass es bei schulischen Diskussionsveranstaltungen in der Kompetenz der einzelnen Schulleitungen liegt, eine ausgewogene Einladung von externen Personen, auch von Vertreterinnen und Vertretern des öffentlichen Lebens, vorzunehmen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Frage 14 verwiesen.

Zu Frage 14:

- *Welche Konsequenzen ziehen Sie als zuständiger Bildungsminister, wenn es derartige einseitige Wahlveranstaltungen an den Schulen gibt und welche konkreten (!) Maßnahmen werden Sie unternehmen, um parteipolitische Vereinnahmungen an den Schulen zu unterbinden?*

Politische Bildung spielt ab dem Eintritt in das Bildungswesen eine Rolle und hat als Unterrichtsprinzip von Beginn der Schulpflicht an einen zentralen Platz in allen Unterrichtsgegenständen und Handlungsfeldern am Schulstandort. Eine besondere Rolle kommt bei der Umsetzung Politischer Bildung der Begegnung mit Personen und Institutionen

des politischen Bereichs (Politik, Interessensvertretungen, NGOs, Bürgerinitiativen, Medien, etc.) zu. Die Einbeziehung externer Akteurinnen und Akteure hat einen wichtigen Mehrwert, da der Lebens- und Bildungsraum Schule kein abgeschlossener, sondern immer in ein konkretes gesellschaftliches Umfeld eingebettet ist.

Unter Hinweis auf die schulrechtlichen Grundlagen, wie etwa §§ 14, 17, 46 Abs. 3 Schulunterrichtsgesetz, das Rundschreiben Nr. 13/2008 (Unzulässigkeit von parteipolitischer Werbung an Schulen) und das Rundschreiben Nr. 12/2015 (Grundsatzverlasse zur Politischen Bildung) können daher auch Politikerinnen und Politiker oder Amtsträgerinnen und Amtsträger in öffentlichen Funktionen in den Unterricht miteinbezogen werden. Ihre Teilnahme am Unterricht hat der praxisbezogenen Information zu dienen. Dabei sind parteipolitische Werbung, parteipolitische Vereinnahmung oder politische Einseitigkeit nicht zulässig. Sobald seitens der schulischen Organe der Eindruck gewonnen wird, dass der Schulbesuch bzw. der Kontakt mit Schülerinnen und Schülern parteipolitisch instrumentalisiert bzw. derartiges versucht wird, besteht die Verpflichtung zum Einschreiten und Unterbinden derartiger Verhaltensweisen.

Zu Frage 15:

- *Offenbar funktioniert der Erlass zu Parteipolitik an Schulen nicht. Denkt das Ministerium über Konsequenzen bzw. Nachschärfungen nach?*

Die Thematik der Einbeziehung von Politikerinnen und Politiker oder Amtsträgerinnen und Amtsträger in öffentlichen Funktionen in den Unterricht stand jüngst im Rahmen der Dienstbesprechung mit den Bildungsdirektorinnen und Bildungsdirektoren im Juni 2019 auf der Agenda. Es wurden die Inhalte der einschlägigen Rundschreiben in Erinnerung gerufen und erörtert, wie für einen rechtskonformen Vollzug im jeweiligen Bundesland gesorgt werden kann. Zudem wurde auf die Broschüre „Was darf Politische Bildung“ aufmerksam gemacht, welche unter https://zpb.phwien.ac.at/wp-content/uploads/Was_darf_politische_Bildung_A4.pdf abrufbar ist.

Wien, 11. Juli 2019

Die Bundesministerin:

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Iris Rauskala eh.

